



Erst nach Überarbeitung und Beschluss des Radvorrangnetzes (IR II bis IR IV) kann in einem folgenden Arbeitsschritt die Beschilderung überprüft und erweitert werden.

Bis dahin gilt weiterhin die aktuelle Beschlusslage zu den beschilderten Routen des Baureferates, siehe Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 09057 mit Beschluss vom 05.12.2006 (Neues Wegweisungssystem für den Radverkehr – Systemdarstellung und weiteres Vorgehen).

Zudem hat uns das Baureferat zu Ihrem Antrag Folgendes mitgeteilt:

Im angefragten Bereich befindet sich nicht unmittelbar eine ausgeschilderte Radroute. Da vonseiten des Baureferates Wegweiser nur an bereits konzipierten und/oder ausgeschilderten Routen aufgestellt werden können, ist eine wie vom Bezirksausschuss gewünschte Ausschilderung im Sinne einer Einrichtung zusätzlicher Schildstandorte derzeit nicht möglich.

Bereits heute gibt es aber eine Beschilderung für den Radverkehr am Knotenpunkt Wasserburger Landstraße / Horst-Salzmänn-Weg / Rothuberweg. Der Wegweiser auf der Südseite der Wasserburger Landstraße weist die Radfahrenden vor der LSA Horst-Salzmänn-Weg auf die Abbiegung nach links Richtung Trudering (sowie Feldkirchen und Messestadt Riem) hin. Gleiches gilt für den stadteinwärts fahrenden Radverkehr auf der Wasserburger Landstraße vor der LSA Rothuberweg.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsmäßig erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MOR-GB1.13